

treffliche Werk schließenden Zitat des Hamburger Missionswissenschaftlers Professor Walter Freytag.

Es ist ein erstaunliches Buch und noch erstaunlicher das, was es wiedergibt: Das Wehen des Geistes, des Heiligen Geistes in der Welt. Tolle, lege!

*Darmstadt*

*G. Krüger-Wittmack*

## Territorialkirchengeschichte

Nicolaus Heutger: Das Stift Möllenbeck an der Weser. Hildesheim (August Lax) 1962. IV, 107 S., 13 Abb., kart. DM 9.60.

Möllenbeck ist als Kanonissenstift um 900 gegründet worden. Um 1300 beginnt es zu verfallen. In der Mitte des 15. Jhdts. bedeutet die Doppelwahl zweier Äbtissinnen das Ende. Das Stift wird aufgelöst und der Windesheimer Kongregation der Augustiner-Chorherren übergeben. Als Chorherrenstift gerät es unter den Einfluß der Grafen von Schaumburg, die dort 1558 die Reformation einführen, der das wirtschaftlich geschwächte Kloster keinen Widerstand entgegensetzen kann. Ende des Dreißigjährigen Krieges ist das klösterliche Leben erloschen.

„Durch eine möglichst umfassende Analyse der urkundlichen Hinterlassenschaft und des architektonischen Befunds“ möchte der Verfasser „zu einer ganzheitlichen Sicht des Lebens kommen, das in diesem Konvent einst herrschte“, wobei er das wirtschaftsgeschichtliche Quellenmaterial bewußt ausklammert. In diesem Sinne hat er mit großem Fleiß alle erreichbaren Quellen gesammelt und auch viele Parallelen aus benachbarten Stiften herangezogen. Diese Zeugnisse werden aber einfach nebeneinander gestellt, der Zettelkasten gewissermaßen ausgestülpt, ohne verarbeitet zu sein.

Daher legt man das Buch unbefriedigt aus der Hand, wenn man sieht, wie alle Probleme umgangen werden. Nehmen wir zum Beispiel die Behandlung der Gründungsgeschichte. Der Verfasser hat sich bis jetzt nicht an der Diskussion über die Genealogien des frühen sächsischen Adels beteiligt. Es steht ihm deshalb nicht an, Sabine Krügers Ansicht über die Einordnung der Gründerin Hildburg von Möllenbeck einfach mit den Worten ‚Kartenhaus‘ und ‚methodischer Mißbrauch von Leitnamen‘ zu verwerfen. Eine begründete These ist besser als gar keine. Um so merkwürdiger wirken die darauf folgenden Sätze: „Die Gründung dieses Stifts und so vieler Konvente jener Zeit durch eine Frau und das absolute Überwiegen der Frauenkonvente in jener Zeit zeigen, daß germanische Frauen direkt an der Festigung des christlichen Glaubens Anteil nahmen. Die Frau wird in jener Zeit im Unterschied zum Urchristentum religiös aktiv, sie ist endgültig einbezogen in den Strom christlichen Lebens. Freilich muß hier auch der Frauenüberschuß beachtet werden.“

*Hannover*

*Walter Deeters*

Siegfried Bachmann: Die Landstände des Hochstifts Bamberg. Ein Beitrag zur territorialen Verfassungsgeschichte (= 98. Bericht des Historischen Vereins Bamberg). Bamberg (Historischer Verein) 1962. XII, 412 S., kart. DM 15.—.

Die vorliegende Arbeit, die aus einer Würzburger Dissertation herausgewachsen ist, behandelt das Werden und Wachsen der geistlichen und weltlichen Landstände des Fürstbistums Bamberg von den mittelalterlichen Anfängen bis in die Zeit des 17. Jh. Wie bereits aus dem Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 9–23) hervorgeht, baute der Verfasser seine Arbeit größtenteils auf bisher ungedrucktes Material auf; vor allem die Staatsarchive Bamberg, Nürnberg und Würzburg waren darin ergiebig. Alle bekannt gewordenen Quellenhinweise fügte der Verfasser für die Zeit

von 1440–1654 zu einem „Quellenspiegel“ (S. 165–195) zusammen, den die künftige Forschung mit großem Nutzen noch weiter verwerten wird. Sehr begrüßenswert ist es ferner, daß ausgewählte Schriftstücke, die dem Zeitraum von 1440–1683 angehören, in einem umfangreichen Quellenteil veröffentlicht sind (S. 197–296). Die eigentliche Darstellung (S. 25–163) wendet sich dem Entstehen der landständischen Vertretung als erstem Problem zu und kann dabei herausarbeiten, wie die Räte (*consiliarii*) des Bischofs sich im 13. Jh. entwickelten, wie sie im 14./15. Jh. meist aus der Stiftsritterschaft entnommen wurden, und wie der Bischof und seine Räte in einem gewissen Widerspiel zum Domkapitel von Bamberg standen. Aus den Voraussetzungen des 13./14. Jh. erwachsen in der ersten Hälfte des 15. Jh. die Mitspracherechte der Prälaten und Ritter. Im Jahre 1462 werden auch „Stadtvolk und Landvolk unseres Stiftes“ als Glieder der Landstände angesprochen; erst 1652 werden diese aufgezählt als „Städte, Märkte und gemeine Landsleute“. Das Statutum perpetuum von 1442 legte als Wahl-Kapitulation des Bischofs sozusagen die Mitregierung des Domkapitels fest. Daß der Einigungsgedanke des 14. Jh. am Entstehen der Landstände ebenfalls mitspielte, weist auf die allgemeinen geistigen Voraussetzungen jener Zeit. Das Berufungs- und Eröffnungsrecht der Landstände besaß der Bischof; der erste formelle Landtagsabschied entstammt dem Jahre 1588. Mit dem Aufkommen des Staatsgedenkens, das zum fürstlichen Absolutismus im 17. Jh. führte, hörten nach der Mitte des 17. Jh. die Landtage im Fürstbistum Bamberg wieder auf. Die umsichtige Arbeit kann als treffliche Einführung in die landständischen Probleme dienen.

Köln

H. Büttner

Andreas Bauch: Quellen zur Geschichte der Diözese Eichstätt.

Band I: Biographien der Gründungszeit (= Eichstätter Studien, VIII). Eichstätt (Joh. Mich. Sailer) 1962. 303 S., 4 Kten., geb. DM 16.–.

Mit den Viten der Hl. Willibald und Wynnebal, die aus der Feder der sächsischen Nonne Hugeburc im 8. Jh. stammen, besitzt die Diözese Eichstätt hervorragende Quellen aus ihrer Gründungszeit. Es kommt noch hinzu die etwa ein Jahrhundert später entstandene Lebensbeschreibung des Hl. Sola, von der Hand Ermanrichs von Ellwangen niedergeschrieben, sowie die aus dem Ende des 9. Jh. herrührenden *Miracula s. Walburgis Monheimensia*. Diese Quellen sind der Forschung seit langem zugänglich in den *Scriptores*-Bänden der *Mon. Germ. Hist.* Aber eine Ausgabe für einen breiteren gebildeten Leserkreis, der durch Quellenlektüre in die Frühzeit des Bistums Eichstätt vordringen wollte, fehlte bisher gänzlich trotz der reichen Literatur, die um die Gründung des Eichstätter Bistums und um die genannten Persönlichkeiten entstanden ist. Der vorliegende Band setzt sich zum Ziel, die lateinische Textfassung nach den *Mon. Germ. Hist.* darzubieten, dazu eine sprachlich glatte und verständliche Übersetzung zu geben und mit entsprechenden Einleitungen kurz auf die Eigenart der Quellen und der darin behandelten Heiligen hinzuweisen. Der Übersetzung ist ein Anmerkungsteil jeweils beigegeben, der Sachhinweise und Begründungen mancher Übersetzungen gibt. Der Zweck des Bandes, wie er dem Verfasser vorschwebte, wurde dadurch voll erreicht, aber auch der wissenschaftliche Benutzer bedient sich des Textes und der Anmerkungen mit großem Nutzen.

Köln

H. Büttner

Johannes Kist: Fürst- und Erzbistum Bamberg. Leitfaden durch ihre Geschichte von 1007 bis 1960. (3. Aufl.) Bamberg (Historischer Verein) 1962. 202 S., 35 Taf., 37 Wappen, 2 Kten, kart. DM 9.–.

Die hier in nochmal erweiterter Form vorgelegte Neuauflage eines Leitfadens durch die Bamberger Kirchengeschichte ist in leicht lesbarer Darstellung flüssig geschrieben, sie läßt aber die Vertrautheit mit den wissenschaftlichen Problemen überall erkennen. Als „Handreichung für den Unterricht“ gedacht, vermag das Buch durch die gut ausgewählte Bibliographie (S. 149–166) auch den Ansprüchen auf ein